

Erste Satzung zur Änderung der Hochschulgebühren- und Entgeltsatzung der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 3. Juni 2025

Aufgrund von Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderungen

Die Hochschulgebühren- und Entgeltsatzung der Hochschule für Musik und Theater München vom 1. Januar 2024 wird wie folgt geändert:

1.

In § 2 Abs. 1 wird folgende neue Nummer hinzugefügt:

„2. die Teilnahme an einem Studienangebot des Jungstudiums oder des Talent-Programms der Hochschule,“

Die nachfolgenden Nummern werden neu durchnummeriert.

2.

In § 6 Abs. 1 Satz 1 werden zwischen den Worten „der Eignungsprüfung“ und „des Weiterbildungsangebots“ folgende Worte eingefügt:

„der Teilnahme an einem Studienangebot des Jungstudiums oder des Talent-Programms der Hochschule,“

3.

§ 7 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Werden die Gebühren nach § 2 nicht vollständig zum Zeitpunkt der Fälligkeit nach § 5 entrichtet und bleibt eine Mahnung und Zahlungsaufforderung der Hochschule mit angemessener Fristsetzung nach dem Fälligkeitszeitpunkt erfolglos, ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung bzw. eine Aufnahme eines Studienangebots des Jungstudiums oder

des Talent-Programms der Hochschule bzw. eine Teilnahme am Gaststudium bzw. an Weiterbildungsangeboten nicht möglich.“

4.

Der Satzung wird eine neue Anlage Gebührenverzeichnis beigefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für Musik und Theater München vom 3. Juni 2025 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 4. Juni 2025.

München, den 4. Juni 2025

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 4. Juni 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. Juni 2025 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 4. Juni 2025.

Anlage 1

Gebührenart	Gebührenhöhe
Teilnahme Bewerbungsverfahren (Fälligkeit bereits vor Einreichung der Bewerbung über BZM)	
Eignungsprüfung	50,00 €
Eignungsprüfung / Bewerbung für Studiengang in Kooperation mit der BayTAK	30,00 €
Eignungsprüfung / Bewerbung für mehrere Studiengänge / Folgeantrag	10,00 €
Teilnahme Studienangebot / Weiterbildungsangebot	
Jungstudium (mit Ausnahme des Jungstudiums an der Ballett-Akademie als Gaststudium), pro Semester	215,00 €
Teilnahme am Talent-Programm, pro Semester	15,00 €
Gaststudium weniger als 5 SWS, pro Semester	100,00 €
Gaststudium 5 bis 8 SWS, pro Semester	200,00 €
Gaststudium mehr als 8 SWS, pro Semester	300,00 €
Zertifikat Meisterklasse, pro Semester	2.000,00 €
Ausstellung von Zweitschriften	
für verlorenen Studierendenausweis	10,00 €
für verlorenen Dienstausweis	10,00 €
für verlorene Kopierkarte	10,00 €
Bescheinigung über abgelegte Leistungen/ Zeugnis/Verleihung des akademischen Grades	20,00 €
Bescheinigungen bei eingeschriebenen Studierenden	
Erstellung und Beglaubigung von Fotokopien von Originalen für Zwecke der Hochschule für Musik und Theater München	gebührenfrei
Bescheinigungen bei nicht eingeschriebenen Studierenden	
sonstige Bescheinigungen / Beglaubigungen	10,00 €

soweit fremdsprachlich

20,00 €

Anlage 2

Auslagen / Entgelt	Entgelthöhe
--------------------	-------------

Kostenerstattung

Zweitausgabe Transponder	20,00 €
Ersatz von Schlüsseln	entstandene Kosten
für nicht zurückgegebene/reparaturbedürftige Gegenstände (elektronische Kleinteile)	entstandene Kosten
Materialaufwand bei Tonaufnahmen	entstandene Kosten
Lernhilfen	entstandene Kosten
pro Kopie	0,15 €
Versicherungsgebühr / Ausleihe von Instrumenten	entstandene Kosten

Kostenbeteiligung

bei Exkursionen / Studienfahrten soweit Kostenbeitrag vertretbar